Landratsamt Deggendorf

41-6414.02

**Wassergesetze;**

**Verrohrung eines Binnenentwässerungsgrabens im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 352/5, 352 und 351 der Gem. Metten durch VILUSA Wohnungsunternehmen GmbH, Äußere Spitalhofstr. 19, 94036 Passau**

**hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

# B E K A N N T M A C H U N G

Die VILUSA Wohnungsunternehmen GmbH beabsichtigt, den Binnenentwässerungsgraben (Elendgraben) im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 352/5, 352 und 351 der Gemarkung und Gemeinde Metten auf eine Länge von ca. 40 m zu verrohren.

Dies ist erforderlich, um im Planungsgebiet das Vorhaben „Studentisches Wohnen am Perlbach“ verkehrstechnisch erschließen zu können.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine anlagenbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in   
Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umwelt-verträglichkeitsprüfung (UVP) nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die anlagenbezogene Vorprüfung wurde anhand der vorgelegten Unterlagen nach Anlage 2 zum UVPG durchgeführt.

Bei dem Gewässer handelt es sich um einen Binnenentwässerungsgraben, der im Ortsteil Neuhausen der Gemeinde Offenberg beginnt und auf einer Strecke von ca. 3,8 km bis zum betreffenden Plangebiet bereits mehrfach verrohrt ist. Auf dem Flurstück 352/5 endet die bestehende Verrohrung; der Graben verläuft anschließend begradigt ca. 200 m entlang des Fuß- und Radweges in Richtung Süden. Im südlichen Bereich des Planungsgebietes wird er verrohrt unter dem Weg durchgeführt. Anschließend mündet er in den Alten Graben und wird über das Schöpfwerk in den Perlbach und weiter in die Donau eingeleitet.

Im Falle einer Bemessungsüberschreitung wird im Oberstrom vor dem Planungsgebiet Mischwasser aus einem Regenüberlauf der Mischwasserkanalisation des Marktes Metten in den verrohrten Graben eingeleitet.

Eine ca. 6,5 m lange Verrohrung für eine landwirtschaftliche Überfahrt ist bereits vorhanden. Eine temporäre Verrohrung von ca. 27 m wurde im Rahmen des Donauausbaus im betroffenen Bereich angelegt. Letztendlich werden gegenüber dem derzeitigen Zustand lediglich 7 m neu verrohrt.

Es handelt sich derzeit um einen begradigten, naturfernen Bachlauf. Der Sohlverlauf ist ohne ausgeprägte Strukturen. Eine natürliche Gewässerdynamik ist nicht gegeben. Das überplante Gelände wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Besonderes schutzwürdige Gebiete, wie Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope und Wasserschutzgebiete sind nicht vorhanden.

Es handelt sich auch nicht um ein Gebiet, in dem bereits festgelegte Umweltqualitätsnormen überschritten sind, eine hohe Bevölkerungsdichte ist nicht gegeben. Denkmäler, etc. sind nicht relevant.

Das Vorhaben liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Donau. Mit der Fertigstellung der im Bau befindlichen Hochwasserschutzeinrichtungen ist innerhalb der nächsten Jahre zu rechnen.

Entlang des Grabens finden sich Strukturen, die geschützten Arten als Lebensraum dienen können, ein Vorkommen von Amphibien kann nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Bauleitplanung für das Projekt wurden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen dieser Artengruppen vorgesehen, die im Vorfeld umgesetzt werden.

Mögliche Auswirkungen auf weitere aufgeführten Schutzgüter sind darüber hinaus nicht erkennbar.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine UVP-Pflicht besteht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG)

Die Feststellung geben wir hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt.

Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, –Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/3100-238, eingeholt werden. Die Unterlagen zur Vorprüfung können eingesehen werden.

Deggendorf, 06.02.2024

Landratsamt Deggendorf

B i s c h o f f

Regierungsdirektorin